



Gewerkschaftlicher Info-Service Nr. 1 — Januar 2021

Corona-Lockdown: Beschäftigte schützen

Bund und Länder haben im Dezember einen neuen Lockdown beschlossen. Der DGB hält die Entscheidung für unvermeidlich und fordert Arbeitgeber und Politik auf, die Beschäftigten besser zu schützen. Eine Studie aus England zeigt, wie gefährdet etwa Menschen in medizinischen Berufen sind.

Die Zahlen sind dramatisch: Eine Studie der Universität Glasgow belegt, dass Beschäftigte im Gesundheitswesens — ÄrztInnen, ApothekerInnen, medizinisches Hilfspersonal, Pflegekräfte und RettungssanitäterInnen — ein siebenmal höheres Risiko für eine schwere Covid-19-Erkrankung haben als Menschen in anderen Berufen. Beim medizinischen Hilfspersonal war dieses Risiko sogar neunmal höher.

Ein weiterer Grund, warum der Lockdown richtig ist. Auch der DGB hält die Mitte Dezember beschlossenen Maßnahmen für unvermeidlich, um Menschenleben zu retten und das Gesundheitssystem vor dem Kollaps zu bewahren. Einmal mehr gehe es darum, solidarisch zu handeln und die Infektionszahlen deutlich und dauerhaft zu senken. "Dazu können wir alle beitragen, indem wir unsere Kontakte soweit wie möglich reduzieren", so der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Er appelliert an die Arbeitgeber, Beschäftigten, die nicht zwingend im Betrieb oder in der Verwaltung anwesend sein müssen, mobiles Arbeiten und Homeoffice zu ermöglichen. Auch dem Arbeitsschutz falle nun eine besondere Bedeutung zu. Schließlich sei nicht in jedem Betrieb Homeoffice und mobiles Arbeiten möglich. "Viele Beschäftigte halten systemrelevante Bereiche im Gesundheitswesen, in der öffentlichen Sicherheit und Verwaltung, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Industrie oder im Einzelhandel aufrecht. Beschäftigte, die



Viele Krankenhäuser waren Mitte Dezember bereits am Limit bei der Versorgung von Intensivpatientlnnen.

weiterhin nicht im Homeoffice arbeiten können, müssen besonders geschützt werden. Die Arbeitgeber sind in der Pflicht, Hygienemaßnahmen und Arbeitsschutz strikt einzuhalten. Für Risikogruppen sollten dienstliche Kontakte soweit wie möglich eingeschränkt werden.

Angesichts der erneuten Schul- und Kitaschließungen sei es Zeit für einen eigenständigen Freistellungsanspruch ohne Einkommenseinbußen, mit dem Beschäftigte rechtssicher auf pandemiebedingte Schließungen reagieren können. "Homeoffice ist kein Ersatz für Kinderbetreuung. Eltern sind nach Monaten der Pandemie an der Belastungsgrenze, nicht nur finanziell. Corona-bedingte Kinderbetreuung darf nicht zulasten des gesetzlichen Anspruchs auf Erholungsurlaub gehen", so der DGB-Vorsitzende. Auch die vom erneuten Lockdown betroffenen Branchen und Unternehmen brauchen jetzt schnelle und ausreichende staatliche Unterstützung. "Nur so können Arbeitsplätze gesichert werden."

Was ändert sich 2021?

Im neuen Jahr gibt es viele Änderungen, die mehr Geld im Portemonnaie bedeuten.

SEITEN 2 UND 3

Mobiles Arbeiten

Der neue DGB-Index Gute Arbeit 2020 hat Beschäftigte zum mobilen Arbeiten befragt und zeigt Belastungen.

SEITE 5

Umverteilung von unten nach oben

Die Corona-Krise hat soziale Ungleichheit verstärkt. Gerhard Schick zum Einfluss des Finanzmarktes.

SEITE 7

DGB-ANALYSE

Unbezahlte Arbeit

So viele Menschen leisten unbezahlte Arbeit für ihren Betrieb (in Prozent)



iiii rioine Onice

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2020 © DGB-einblick 01/2021 / CC BY 4.0



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dqb.de/einblick



Kindergeld, Mindestlohn, Soli: Was ändert

2021 gibt es viele Änderungen, die ArbeitnehmerInnen, Versicherte und LeistungsempfängerInnen betreffen und mehr Geld im Portemonnaie bedeuten: der gesetzliche Mindestlohn steigt, ebenso beispielsweise die Regelsätze bei ALG II und das Kindergeld. Der Soli fällt für viele weg. Ein Überblick über die zahlreichen Neuerungen von A bis Z:

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung digi-

tal. Wer erkrankt, muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) beim Arbeitgeber und bei der Krankenkasse vorgelegen. Mit dem Papierweg ist ab 2021 Schluss – der Arzt schickt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auf elektronischem Weg direkt an die Krankenkasse. Der Arbeitgeber kann den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit online bei der Krankenkasse abrufen. Zusätzlich soll es zunächst noch eine analoge AU geben.

Arbeitszeitverkürzungen in Beschäftigungssicherungstarifverträgen. eine Arbeitszeitverkürzung in einem Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung wirkt sich diese nicht negativ auf das Arbeitslosengeld aus, wenn es trotz der Vereinbarung zu Arbeitslosigkeit kommt. Die/der Arbeitsuchende erhält dann also nicht weniger Arbeitslosengeld.

Beitragsbemessungsgrenzen steigen. Die Beitragsbemessungsgrenze für die allgemeine Rentenversicherung (West) liegt ab 1. Januar 2021 bei 7.100 Euro pro Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) steigt auf 6.700 Euro pro Monat. Außerdem ändern sich weitere Rechengrößen in der Sozialversicherung:

Elektronische Patientenakte. Ab dem 1. Januar 2021 sollen allen Versicherten elektronische Patientenakten zur freiwilligen Nutzung

abziehen. Der Grundfreibetrag wird jedem Steuer-

pflichtigen gewährt, auch wenn das Einkommen

angeboten werden. Sie sollen beispielsweise Befunde, Röntgenbilder und Medikamentenpläne speichern können. Patienten können festlegen, welche Daten hineinkommen und welcher Arzt sie sehen darf. Genauere Zugriffe je nach Arzt und nur für einzelne Dokumente kommen erst 2022.

Grundrente neu ab 2021. RentnerInnen mit kleiner Rente bekommen einen Aufschlag ab Januar 2021. Es profitieren diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit haben. Ihre Lebensleistung soll damit besser anerkannt werden. Im Schnitt gibt es einen Zuschlag von

Grundsicherung steigt. Die Hartz-IV-Regelsätze steigen 2021. Ein alleinstehender Erwachsener bekommt künftig 446 Euro im Monat - 14 Euro mehr als bisher. Der Satz für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren steigt um 45 Euro auf 373

> Euro, der für Kinder bis fünf Jahre um 33 auf 283 Euro, Kinder zwischen 6 und 13 Jahren bekommen monatlich 309 Euro, also einen Euro mehr. Außerdem neu: Ein Mehrbedarf für Schulbücher soll

	1				
	West		Ost		
	Monat	Jahr	Monat	Jahr	
	Beitragsbemessungsgrenze in Euro				
allgemeine Rentenversicherung	7 100 €	85 200 €	6700€	80 400 €	
knappschaftliche	8 700 €	104 400 €	8 250 €	99 000 €	
Rentenversicherung					
Arbeitslosenversicherung	7 100 €	85 200 €	6700€	80 400 €	
Kranken- u. Pflegeversicherung	4837,50€	58 050 €	4837,50€	58 050 €	
	Versicherungspflichtgrenze				
Kranken- u. Pflegeversicherung	5 362,50 €	64350€	5 362,50 €	64350€	
Finkenmenesteven hähenen Cuundfusi ins Cosett aufgenommen					

Einkommenssteuer: höherer Grundfreibetrag. Für alle Steuerzahler steigt der Grundfreibetrag, auf den man keine Steuern zahlen muss. 2021 liegt er bei 9744 Euro statt bisher 9408 Euro. Für Paare gelten die doppelten Werte. Die Grenze, ab der der 42-prozentige Spitzensteuersatz fällig wird, steigt leicht auf ein Jahreseinkommen von 57919 Euro. Alleinerziehende dürfen 2021 höhere Unterhaltsleistungen bei den Steuern ins Gesetz aufgenommen werden.

Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag erhöhen sich. Im Jahr 2021 bekommen Familien eine Erhöhung des monatlichen Kindergelds um 15 Euro. Die Beträge sind künftig: **219 Euro** Kindergeld für die ersten beiden Kinder

225 Euro Kindergeld für das dritte Kind

250 Euro Kindergeld für das vierte Kind

Außerdem erhöht sich der Kinderfreibetrag der

Eltern auf insgesamt 8388 Euro. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende beträgt seit 2020 insgesamt 4008 Euro. Wegen der Corona-Krise bleibt dies auch 2021 so.

Familien mit geringem Einkommen können 2021 deutlich mehr Kinderzuschlag erhalten. Der Maximalbetrag wird zum 1. Januar auf 205 Euro im Monat erhöht. Einen Kinderzuschlag erhalten Eltern mit niedrigem Einkommen, das nur knapp über dem Hartz-IV-Niveau liegt. Die Leistung gibt es zusätzlich zum Kindergeld.

Krankenkassenwechsel vereinfacht. Ab 2021 gibt es Neuerungen im Kassenwahlrecht: Die Kündigung entfällt. Wer seine Krankenkasse wechseln möchte, stellt einen Neuaufnahmeantrag bei der neuen Kasse. Um die Kündigung bei der alten Krankenkasse kümmert sich dann die neue. Die Bindungsfrist an die Krankenkasse verringert sich von 18 auf 12 Monate. Bei einer neuen Beschäftigung können versicherungspflichtige Mitglieder sofort die Kasse wechseln - ohne Kündigung bei der vorherigen Krankenkasse und ohne Einhaltung der Bindungsfrist.

Kurzarbeitergeld: Regelungen 2021. Auch 2021 bekommen Beschäftigte, die länger als drei Monate in Kurzarbeit sind, ein erhöhtes Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld wird auch weiterhin ab dem vierten Bezugsmonat von seiner üblichen Höhe, nämlich 60 Prozent des Nettolohns, auf 70 Prozent erhöht und für Berufstätige mit Kindern von 67 auf 77 Prozent. Ab dem siebten Monat in Kurzarbeit soll es weiterhin 80 beziehungsweise 87 Prozent des vorherigen Nettolohns geben. Profitieren sollen davon alle Beschäftigten, die bis Ende März 2021 in Kurzarbeit geschickt werden. Minijobs als Nebenverdienst bei Kurzarbeit bis 450 Euro bleiben zudem bis Ende 2021 generell anrechnungsfrei.

Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bleiben lohnsteuerfrei, unterliegen aber dem Progressionsvorbehalt.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt befristet bis 31. Juli 2023 bei Kurzarbeit: Betrieben kann für Beschäftigte, die in Kurzarbeit sind und sich

IMPRESSUM Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund Anschrift DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick/ Gegenblende, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030/240 60-615 oder 616, E-Mail: einblick@dgb.de Presserechtlich verantwortlich Timm Steinborn Redaktion Sebastian Henneke, Nina Martin Redaktionelle Mitarbeit Luis Ledesma Layout zang design Infografik Klaus Niesen Druck und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH Abonnements abo-einblick@dgb.de E-Mail-Newsletter www.dgb.de/einblicknewsletter Nachdruck frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die

Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und AutorIn.

sich 2021?

gleichzeitig qualifizieren, die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung erstattet werden.

Mindestlohn steigt. Der gesetzliche Mindestlohn steigt im Januar 2021 von 9,35 Euro brutto pro Stunde auf 9,50 Euro pro Stunde. Zum 1. Juli 2021 folgen 9,60 Euro. Bis 2022 soll der Mindestlohn auf 10,45 Euro angehoben werden. Die Mindestausbildungsvergütung pro Monat steigt ab Januar 2021 ebenfalls, auf 550 Euro.

Ab dem 1. Januar 2021 steigt die Pendlerpauschale. Für die ersten 20 Kilometer der Entfernung von der Wohnung zum Arbeitsplatz bleibt es bei den bekannten 30 Cent. Ab dem 21. Kilometer können 35 Cent ie Entfernungskilometer in der

Pendlerpauschale und Mobilitätsprämie.

den bekannten 30 Cent. Ab dem 21. Kilometer können 35 Cent je Entfernungskilometer in der Einkommensteuererklärung als Werbungskosten abgesetzt werden. Neu ist ab 2021 zudem, dass auch ArbeitnehmerInnen profitieren, die gar keine Lohn- beziehungsweise Einkommensteuern bezahlen. Sie können eine sogenannte Mobilitätsprämie beim Finanzamt beantragen.

Steuererleichterung für Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen können ab 2021 bei der Steuererklärung höhere Pauschbeträge geltend machen. Konkret gilt bei einem Grad der Behinderung von 50 künftig eine Pauschale von 1140 Euro, bei einem Grad von 100 sind es 2840 Euro. Neu ist auch, dass die Pauschbeträge zukünftig dynamisiert, also der allgemeinen Steigerungsrate angepasst werden.

Selbstständige bekommen Freibetrag für Altersvorsorge. Selbständige erhalten einen Freibetrag für die Altersvorsorge von 8000 Euro im Jahr. Der Freibetrag ist schon zum Oktober 2020 eingeführt worden, ist aber bisher kaum bekannt.

Solidaritätszuschlag entfällt größtenteils. Für etwa 90 Prozent der aktuell zahlenden BürgerInnen entfällt der Solidaritätszuschlag ab Januar 2021 komplett. Für weitere rund 6,5 Prozent sinkt er zumindest. Bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 61717 Euro jährlich wird zukünftig kein "Soli" mehr fällig. Für Paare gelten jeweils die doppelten Beträge.

Werkverträge in der Fleischwirtschaft verboten. Das von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten geforderte Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie kommt ab dem 1. Januar 2021. Auch die Leiharbeit wird ab dem 1. April 2021 weitgehend verboten. Ausnahmen werden reguliert und LeiharbeitnehmerInnen müssen zusätzlich beim Zoll angemeldet werden.

Mehr Informationen stets aktuell online: https://www.dgb.de/-/vOF

Das Gew	werkschaftsjahr 2021			
DATUM	VERANSTALTER VERANSTALTUNG			
27.1.	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus			
28.1.	Europäischer Datenschutztag			
16.2.	DGB	Fachtagung Projekt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten		
1719.2.	IG BCE	Arbeitstagung Bildung		
8.3.	DGB und	Internationaler Frauentag		
44.5	Gewerkschaften			
14.3.	Landtagswahl in Baden-Württemberg			
14.3.	Landtagswahl in Rheinland-Pfalz			
14.3.	Kommunalwahl in Hessen			
14.3.	Equal Pay Day			
1920.3.	IG Metall	Bundeshandwerkskonferenz		
2526.3.	DGB	Veranstaltung "Ein Jahr nach dem Lockdown – Auswirkungen auf die Soziale Sicherung und das Arbeitsleben"		
10.4.	70 Jahre: Deutscher Bundestag verabschiedet Montan-Mitbestimmungsgesetz			
25.4.	Landtagswahl in Thüringen (vorgezogene Neuwahl)			
2729.4.	UNI Europe, ver.di	UNI Europa Konferenz, ver.di Bundesverwaltung		
28.4.	IG BAU und andere	Workers' Memorial Day		
1.5.	DGB und Gewerkschaften	Tag der Arbeit; Motto "Solidarität ist Zukunft"		
1.519.6.	DGB und Stadt Recklinghausen	Ruhrfestspiele Recklinghausen		
2.5.	100 Jahre Eröffnung der "Akademie der Arbeit" in Frankfurt am Main			
1316.5.	IG BCE	7. Ordentliche Bundesjugendkonferenz		
26. und 27.5.	EVG	Sicherheitskonferenz "Sicherheit vor Übergriffen"		
12.6.	IG BCE	Schwerbehindertenvertretung Jahrestagung		
6.6.	Landtagswahl in Sachsen-Anhalt			
8. bis 12.6.	GEW	29. Gewerkschaftstag der GEW in Leipzig		
15.6.	IG BAU	Tag der Gebäudereinigung		
16. und 17.6.	NGG	NGG-Beirats-Sitzung in Potsdam		
17. und 18.6.	ver.di	ÖPNV-Betriebsrätekonferenz in Köln		
30.6.	IG Metall	Sozialpolitisches Forum in Frankfurt am Main		
2829.8.	IG BCE	Jugendforum am Möllensee		
1.9.	50 Jahre BaföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz)			
12.9.	Kommunalwahl in Niedersachsen			
26.9.	Bundestagswahl			
26.9.	Landtagswahl in Me	ecklenburg-Vorpommern		
26.9.	Wahl zum Abgeordr	netenhaus in Berlin		
2429.10.	IG BCE	7. Ordentlicher Gewerkschaftskongress der IG BCE		
3 4.11.	DGB und andere	Schöneberger Forum in Berlin		
910.11.	EVG	EVG-Bundeskonferenz		
911.11.	DGB und andere	Deutscher BetriebsräteTag in Bonn		
1214.11.	DGB	21. Bundesjugendkonferenz der DGB-Jugend		
1519.11.	ver.di	Digitalisierungskongress, ver.di Bundesverwaltung		
1820.1.	DGB	20. Ordentliche DGB Bundesfrauenkonferenz		
1 2.12.	IG BCE	Betriebsräte Jahrestagung		
4.12.	IG BCE	50. Recklinghäuser Tagung		
3.12. EVG Jubiläum 125 Jahre Eisenbahnergewerkschaft				
Hinweis: Für alle Termine und Veranstaltungen gilt: Bitte vorher nochmal auf der Webseite des Veranstalters nachschauen. Viele Veranstaltungen können auch online verfolgt werden. Stand: 10.12.2020				

1. MAI 2021: SOLIDARITÄT IST ZUKUNFT

Der Tag der Arbeit 2021 steht unter dem Motto: "Solidarität ist Zukunft". Denn der Ausweg aus der aktuellen Krise sowie die Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen in der Arbeitswelt und der Gesellschaft liegen in dem zentralen Wert, den Gewerkschaften leben: Solidarität.

Das Mai-Motiv ist in diesem Jahr etwas Besonderes: Für 2021 hat sich eine Gruppe von Studierenden der Universität der Künste, der UdK in Berlin, mit dem DGB und dem 1. Mai beschäftigt. Einer der Studenten der Klasse für Grafikdesign bei Prof. Fons Hickmann ist Niklas Apfel, der das Gewinner-Motiv entworfen hat. Er will damit ermutigen, bewegen, mobilisieren und zum Schmunzeln bringen und ist überzeugt: "gemeinsam sind wir stärker." Mehr Informationen und ein Interview mit Niklas Apfel: www.dgb.de/-/vOv

> Bunt, ausdrucksstark, kraftvoll: das Mai-Motiv 2021



Beschäftigte vermissen Sicherheit

Die IG Metall hat nachgefragt bei den Beschäftigten, zu ihrer Arbeits- und Lebenssituation unter Pandemiebedingungen und ihren Erwartungen an politisches Handeln und an die Gewerkschaften. Rund 250 000 Beschäftigte aus 6700 Betrieben haben geantwortet und ihre Zukunftssorgen ausgedrückt. "Die Corona-Krise greift tief in die Lebens- und Arbeitswelt der Beschäftigten ein. Die Pandemie erweist sich aber auch als Brandbeschleuniger für unsere Branchen, die ohnehin in einem tiefgehenden Strukturwandel stecken", sagte Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall.

Fast die Hälfte der Befragten fühlt sich nicht ausreichend über die wirtschaftliche Lage und die Zukunftsaussichten ihres Betriebes informiert. Wie ihr Arbeitgeber die Transformation bestehen wolle unter den Stichworten Digitalisierung und Dekarbonisierung ist vielen nicht klar. Nur jede/r Zweite sagte, dass es für ihren/seinen Betrieb eine konkrete Strategie dazu gibt. Mehr als ein Viertel sieht den eigenen Arbeitsplatz gefährdet. www.igmetall.de

WAS FEHLT IN DER NACHBARSCHAFT?



Am Wochenende fährt kein Bus mehr? In der Straße sind Löcher? Kita- und Schulplätze fehlen? Das Schwimmbad wir über... wurde schon lange geschlossen? Wer das vor Ort erlebt, DER ZUKUNFTSDIALOG ist nicht alleine. An vielen Orten in Deutschland fehlen Investitionen. Was jetzt getan werden muss, diskutiert

der DGB aktuell mit BürgerInnen beim Zukunftsdialog. Damit die vielen Orte, Projekte und Einrichtungen, bei denen Investitionen fehlen, auch sichtbar werden, haben wir dieser einblick-Ausgabe das Plakat "Hier muss investiert werden" beigelegt. Jetzt mitmachen ist ganz einfach: Das Plakat mitnehmen, zur sanierungsbedürftigen Schule oder dem Schlagloch in der Nähe gehen, ein Foto erstellen und dieses beim DGB veröffentlichen.

Mehr Informationen: www.dqb.de/investierhier



Jetzt mitmachen und zeigen, wo vor Ort investiert werden muss



Ticker

Onlinehandel regulieren

Ein nachhaltiges Konzept zum Ausbau der Vielfalt im Handel in Deutschland fordert aktuell ver.di: Entscheidend sei die Regulierung des Onlinehandels mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, der langfristig Arbeitsplätze sichert. Das stabilisiere den Handel insgesamt. www.verdi.de

Klarheit bei Anti-Corona-Demos



Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) erwartet eine konsequente Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu Anti-Corona-Demonstrationen. Angesichts deutlich gestiegener Infektionsrisiken dürfe eine Missach-

tung des Hygieneschutzes vieler Tausender nicht länger geduldet werden, sagte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Jörg Radek. Die Polizei benötige hier Rechtssicherheit und eine klare Handhabe. www.gpd.de

Ausbildungsplätze stabil

Die Ausbildungszahlen in der chemischen Industrie bleiben auch in der Corona-Krise auf einem hohen Niveau, teilte die IG BCE mit. Die Unternehmen der Branche konnten im Jahr 2020 insgesamt 9070 jungen Menschen eine Ausbildung anbieten. Im Vergleich zu 2019

sind die Zahlen damit um 442 Plätze gesunken.

Klima-Check jetzt



Um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen, fordert die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) Bund, Länder und Kommunen

dazu auf, deutlich mehr für die energetische Sanierung von 186 000 öffentlichen Gebäuden zu tun. www.igbau.de

Mobiles Arbeiten: Mehr Freiheit, größere Belastungen



Das Corona-Virus hat Millionen von Beschäftigen ins Home-Office gebracht. Doch welche Erfahrungen gibt es mit mobiler Arbeit insgesamt, also etwa auch für Menschen, die beruflich unterwegs sind oder an öffentlichen Orten arbeiten? Wer ist besonders belastet? Können sie zwischen Arbeit und Freizeit sauber trennen? Der DGB-Index Gute Arbeit 2020 hat dazu rund 6300 Beschäftigte befragt und ihre Antworten ausgewertet.

obiles Arbeiten hat viele Gesichter: Daheim am Küchentisch im Home Office, vor Ort beim Kunden, im Zug, auf dem Bau oder an öffentlichen Orten. Dabei handelt es sich mittlerweile nicht mehr um eine Nische: Mehr als ein Drittel (36 Prozent) der abhängig Beschäftigten in Deutschland arbeitet mobil an wechselnden Arbeitsorten. Auffällig ist laut DGB-Index Gute Arbeit 2020: Auf der einen Seite haben mobile arbeitende Beschäftigte relativ großen Einfluss auf die eigene Arbeitsgestaltung, allerdings klagen viele auch über überdurchschnittlich hohe Belastungen. Überlange Arbeitszeiten von mehr als 48 Stunden pro Woche sind bei mobilen Beschäftigten zwei- bis dreimal so häufig wie bei denen, die nicht mobil arbeiten. Mobile Beschäftigte arbeiten zudem deutlich häufiger unbezahlt für ihren Arbeitgeber und müssen auch außerhalb der Arbeitszeit oft erreichbar sein.

"Einmal mehr zeigt sich: Der Arbeitsund Gesundheitsschutz muss auch bei mobiler Arbeit gelten, damit Beschäftigte vor Entgrenzung, Überlastung und gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen geschützt werden", warnt der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. In nur rund einem Drittel der Betriebe, die Home

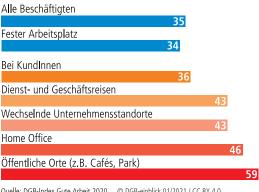
Office und mobile Arbeit anbieten, gibt es dazu Betriebsvereinbarungen. Dabei stehe fest, dass Mitbestimmung unerlässlich sei, wenn es darum geht, Arbeit zu gestalten und Beschäftigte ausreichend zu schützen. Hoffmann fordert: "Das geplante "Mobile-Arbeit-Gesetz" muss unbedingt um ein Mitbestimmungsrecht für die Einführung und Ausgestaltung von mobiler Arbeit erweitert werden." IG BCE-Vorstandsmitglied Francesco Grioli betont: "Tarifliche und betriebliche Regelungen müssen zudem klar die Zeiten der Nicht-Erreichbarkeit, die Erfassung der Arbeitszeit und den Schutz der Erholung von der Arbeit regeln."

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke setzt sich für ein "digitales Zutrittsrecht" für Gewerkschaften etwa zum betrieblichen Intranet-Auftritt ein, damit Interessenvertreterlnnen mit den Beschäftigten in Kontakt treten können. Er warnt auch davor, dass die Angebote zur Arbeit im Homeoffice in keinem Fall dazu führen dürften, dass Beschäftigte allein aus dem Grund, teure Büroflächen einzusparen, in die Heimarbeit gedrängt werden. Der Hintergrund: Einige Konzerne hatten schon kurz nach dem ersten Lockdown im März und April angekündigt, ihren Mietvertrag für Bürogebäude zu kündigen.

Stress ohne Ende



So viele Beschäftigte in unterschiedlichen Arbeitssituationen geben an, dass sie sehr häufig/ oft nach der Arbeit nicht zur Ruhe kommen (in Prozent)



Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2020 © DGB-einblick 01/2021 / CC BY 4.0

Mobiles Arbeiten braucht Regeln. Im Vergleich zu ArbeitnehmerInnen, die einen festen Arbeitsplatz haben, fällt es mobil arbeitenden Beschäftigten unter anderem schwer, nach Feierabend abzuschalten. Das gilt vor allem für Menschen, die im Home Office oder an öffentlichen Orten arbeiten, wie der aktuelle DGB-Index Gute Arbeit 2020 zeigt.

https://www.dgb.de/-/v4S

MINDESTLOHN: WAS JETZT PASSIEREN MUSS



Zum 1. Januar 2021 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 9,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Seit seiner Einführung 2015 haben Millionen Menschen vom Mindestlohn profitiert. Die Befürchtungen der Gegner von massiven Arbeitsplatzverlusten bis zur Bedrohung ganzer Branchen haben sich nicht bewahrheitet. Die Bilanz des DGB fällt nach fast sechs Jahren allerdings durchwachsen aus.

Inzwischen erfährt der Mindestlohn über alle Parteigrenzen hinweg Zustimmung. In einer aktuellen Umfrage sprechen sich knapp 80 Prozent der Bevölkerung für eine Anhebung auf 12 Euro aus. Hier liegt das große Problem des Mindestlohns: Trotz mehrerer Erhöhungen ist er nach wie vor nicht auf einem existenzsichernden Niveau. Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bundesregierung auf, den Mindestlohn zügig auf 12 Euro brutto je Zeitstunde zu erhöhen und dabei klarzustellen, dass zukünftig keinerlei weitere Entgeltbestandteile auf die Zahlung des Mindestlohns angerechnet werden dürfen. Nur so kann der gesetzliche Mindestlohn vor Armut schützen, auch im Alter.

Außerdem müssen die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 18 und freiwillige Praktika während der Ausbildung bzw. des Studiums abgeschafft werden. Darüber hinaus muss der Mindestlohn in Zukunft auch für arbeitnehmerähnliche Personen gelten. Für Solo- und Kleinstselbstständige muss ein Anspruch auf ein branchenspezifisches Mindesthonorar geschaffen werden. Insgesamt soll die Einhaltung des Mindestlohns verbessert werden beispielsweise durch Kontrollen. Stefan Körzell, DGB-Vorstandsmitglied, betont: "Jedem Arbeitgeber muss klar sein: Betrügereien beim Mindestlohn sind kein Kavaliersdelikt."

Der komplette Bericht des DGB zum Download: www.dgb.de/-/vDS



KOMPROMISS FÜR DIE FLEISCHWIRTSCHAFT

Ab dem 1. Januar 2021 ist es soweit: Das von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten geforderte Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie kommt. Auch die Leiharbeit wird ab dem 1. April 2021 weitgehend verboten. Die große Koalition hat sich zum Arbeitsschutzkontrollgesetz verständigt. Dazu sagte Anja Piel, DGB-Vorstandsmitglied: "Diese Einigung ist eine echte Chance auf einen Systemwechsel in der Fleischindustrie. Der Kompromiss bietet die Grundlage dafür, dass jetzt endlich Schluss gemacht wird mit Missbrauch und Ausbeutung."

Neben dem Verbot der Werkverträge ist Leiharbeit weitestgehend untersagt, Ausnahmen werden stark reguliert und LeiharbeitnehmerInnen müssen zusätzlich beim Zoll angemeldet werden. Anja Piel betont: "Das ist ein wichtiger Schritt, um die verbleibenden Schlupflöcher für die Fleischbarone zu stopfen. Es muss mit aller Macht verhindert werden, dass sie ihre ausbeuterischen Machenschaften unter anderem Namen fortführen können." https://www.dqb.de/-/v7A



FRAUEN BEKOMMEN WENIGER

Frauen verdienen in Deutschland aktuell immer noch durchschnittlich 19 Prozent weniger als Männern. Das zeigten die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Damit ist Deutschland weiterhin eines der Länder mit der höchsten Entgeltlücke innerhalb der EU. "Dass viele typische Frauenberufe zwar systemrelevant, aber dennoch unterbezahlt sind, ist überhaupt nicht akzeptabel", sagt DGB-Vize Elke Hannack zur Gender Pay Gap. "Bei der Bekämpfung der Entgeltlücke erwarte ich mehr Tempo", so Hannack. "Die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen müssen in unserem Land einfach besser werden: Erst eine zuverlässige, hochwertige und bedarfsgerechte Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen macht eine eigenständige Erwerbsbiographie von Frauen möglich." www.dgb.de/-/v9y

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER ARBEITSWELT

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und IBM hat ver.di ein Forschungsprojekt zu künstlicher Intelligenz (KI) in Auftrag gegeben. "Als Gewerkschaft wollen wir mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Einsatz Künstlicher Intelligenz so gestalten, dass es auch in Zukunft Gute Arbeit für alle gibt. Nur wenn die Technik den Menschen nicht steuert, sondern ihn in seiner Arbeit unterstützt, kann KI zu einem Erfolgsmodell für Beschäftigte und Unternehmen werden", sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz.

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz löse derzeit bei vielen Menschen Sorgen und Ängste aus. Die Einführung von KI könne jedoch die Arbeitsqualität verbessern, wenn die Kriterien von Guter Arbeit schon vor der Implementierung berücksichtigt werden. Die Studie zeigt auch zwei Fallbeispielen auf, Siemens und die Telekom.

Die Studie zum Nachlesen: www.verdi.de



Telegramm

Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann appellieren angesichts der Lage auf dem Ausbildungsmarkt – 2020 waren es 57 600 Ausbildungsverträge weniger – gemeinsam an Unternehmen,

Ausbildungsplätze anzubieten.

Sie richten sich auch an junge Menschen, sie sollten sich bewerben. "Der Weg auch dieser jungen Generation mit den erschwerten Bedingungen des Corona-Jahres 2020 in gute und qualifizierte Arbeit muss jetzt beginnen." Der Beginn einer Ausbildung sei auch im Dezember und in den Folgemonaten noch möglich. www.dqb.de/-/vOY

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke hatten die Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt gemeinsam aufgefordert, ein **starkes und eindeutiges Signal** für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu setzen. In einem Brief an die Abgeordneten schrieben die Gewerkschafter, die durch die Rundfunkfreiheit geschützte Programmautonomie und Entwicklungsmöglichkeit der Anstalten dürfe jetzt nicht untergraben werden durch eine kritische Diskussion zum Reformbedarf.

www.dgb.de/-/vI3

Foto: canva.com/dstaerk

ito: Bürgerbewegung Finanzwende

Wie der Finanzmarkt von Arm nach Reich umverteilt

Die Corona-Krise hat die Umverteilung von unten nach oben verstärkt. Doch das Problem geht weit über die aktuelle Pandemie hinaus, wie der Finanzexperte **Gerhard Schick** skizziert.

s gibt wenig, worüber wir uns so einig sind: 87 Prozent der Deutschen stimmen der Aussage zu, dass "die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen zunehmend zu einem Problem für den Zusammenhalt der Gesellschaft in Deutschland wird". Die Fakten bestätigten diese Einschätzung, der Trend zur sozialen Ungleichheit hält an. Dies spiegelt sich unter anderem in den Einkommen wider: Seit den 1970er Jahren nehmen die Einkommen aus Arbeit einen immer geringeren Anteil bei der Gesamtaufteilung der

weise langen viele Banken und Sparkassen übertrieben hin und nehmen den finanziellen Abstieg ihrer Kunden in Kauf. Die Targo-Bank etwa, stark präsent bei Konsumentenkrediten, erzielt eine Eigenkapital-Rendite von rund 40 Prozent!

Milliardäre dagegen müssen in der Regel seltener befürchten, dass sie ausgeplündert werden. Privatbanken und Co. hätscheln die großen Vermögen liebevoll. Den Vermögenden tut das auf zweierlei Weise gut: Erstens werden Lehman-Zertifikate und ähnlicher Unsinn vielen

> begüterten Menschen gar nicht erst angeboten, da sie ihre Beraterin direkt bezahlen und dadurch kein Vertriebsdruck herrscht. Zweitens liegt die Vergütung, die der Berater erhält, prozentual gesehen unter dem, was der Nor-

malanlegerin abgeknöpft wird. Kleinsparer und Mittelvermögende müssen also anteilig häufig mehr zahlen, damit sich um ihr Geld gekümmert wird, und erhalten gleichzeitig die schlechteren Produkte.

Hinzukommt, dass in der Regel nur Reiche Geld in Anlagen mit oftmals besonders hohen Renditen stecken können. Teils muss man sogar 100 000 Euro und mehr mitbringen. Der Steuerraub CumEx mit seinen Traumrenditen etwa wurde nur sehr begüterten Anlegern angeboten. Ähnliches gilt für Finanzkonstrukte zur Steuervermeidung in Schattenfinanzzentren wie den Cayman Islands.

Weniger sichtbar, aber in der Auswirkung nicht zu unterschätzen ist die Umverteilung zugunsten der Finanzwirtschaft, die sich durch die Finanzialisierung ergibt. Immer häufiger fallen Erträge nicht in den Sektoren an, in denen sie eigentlich erwirtschaftet werden, sondern bei Finanzunternehmen wie Private Equity Fonds. Kein Wunder, dass Finanzzentren in den letzten Jahren boomten, während Regionen industrieller Wertschöpfung deutlich hinterherhinkten. Manche Geschäftsmodelle, wie etwa der Hochfrequenzhandel, bei dem im Millisekundentakt riesige Aktienpakete hin und her geschoben werden, haben zwar keinerlei gesellschaftlichen Mehrwert, bringen aber wenigen Finanzprofis Gewinne zu Lasten aller anderen.



GERHARD SCHICK.

48, war von 2005 bis 2018 Mitglied des Deutschen Bundestages. Seit Juli 2018 ist er Vorstand der "Bürgerbewegung Finanzwende" für eine nachhaltige Finanzwirtschaft.

Wer sich diesen Phänomenen am Finanzmarkt nicht entgegenstellt, wird die Verteilungsfrage nicht lösen können. Ziel muss es sind, die Finanzmärkte wieder in den Dienst der gesamten Gesellschaft zu stellen – und dafür auch kleiner zu machen. Genau dafür setzen wir uns mit Finanzwende ein.

Einige Hedgefonds haben im März innerhalb weniger Tage Milliarden damit verdienten, dass sie auf den Niedergang von Firmen wetteten, die gerade mit ihren Angestellten ums Überleben kämpften.

Gelder ein, die Vermögen aus Kapitalerträgen einen immer größeren. Schuld an dieser Situation ist eine jahrzehntelang armutsfördernde Politik: Deregulierung des Arbeitsmarktes, Senkung der gesetzlichen Rente, Abschaffen des gemeinnützigen Wohnungsbaus etc. Parallel wurden die Steuern am oberen Ende gesenkt und die Vermögenssteuer abgeschafft. Die Folge: mehr Reiche, mehr Arme und weniger Menschen in der Mitte.

Unterschätzt wird häufig die Rolle des Finanzmarkts. Dabei wirkt er wie eine große Umverteilungsmaschine von unten nach oben. Dies ist auch während der Corona-Krise zu beobachten. So haben einige Hedgefonds im März innerhalb weniger Tage Milliarden damit verdienten, dass sie auf den Niedergang von Firmen wetteten, die gerade mit ihren Angestellten ums Überleben kämpften. Auf der anderen Seite sind insbesondere Haushalte mit geringen Einkommen von Corona besonders betroffen und erleiden große Einnahmeausfälle. Ein Teil dieser Menschen gerät dann schnell an Banken mit übertrieben hohen Dispozinsen von bis zu 13,75 Prozent oder Inkassofirmen mit überhöhten Gebühren.

Doch die problematische Umverteilungswirkung des Finanzmarkts besteht nicht nur in Krisenzeiten. Ich finde es empörend, wie manche aus der Finanzbranche mit den finanziell Ärmsten der Gesellschaft umgehen und sie aus der Bahn werfen. Bei Ratenkrediten und Basiskonten beispiels-

RISIKO FINANZMARKT

"Der Finanzmarkt zieht uns das Geld aus der Tasche. Unfairer Umgang mit Sparvermögen und unserer Altersvorsorge, gigantischer Steuerbetrug und dreiste Immobilienspekulation machen uns das Leben schwer." Darum ist höchste Zeit für eine Finanzwende. Das fordert Finanzexperte Gerhard Schick in seinem neuen Buch "Die Bank

gewinnt immer". Neue Regeln und Maßnahmen müssen her und kriminelle Akteure gestoppt werden.

Er beleuchtet kriminelle Machenschaften wie Steuerbetrug und Geldwäsche, verdeutlicht, wie dreiste Immobilienspekulationen und das Geschäft mit hochriskanten Geldanlagen die Umverteilung von



arm nach reich befördern, und legt offen, wie Lobbyisten geschickt wichtige Gesetze ausbremsen. Denn auch wenn es noch nicht alle realisiert haben, bekommen die Bürger die Auswirkungen der Finanzmarktvergiftung längst zu spüren: Berufsunfähigkeitsversicherungen zahlen selbst bei langer Krankheit nicht, obwohl sie genau für diesen Fall abgeschlossen wurden. Sogenannte Geierfonds kaufen Schuldtitel armer Staaten zum Schnäppchenpreis auf und klagen dann die Rückzahlung auf voller Höhe ein, nachdem verantwortungsvolle Staaten das Land durch einen Schuldenerlass wieder stabilisiert haben. Schick zeigt trotz allem, eine bürgerfreundliche Finanzwelt ist möglich.

Gerhard Schick: Die Bank gewinnt immer – Wie der Finanzmarkt die Gesellschaft vergiftet, 256 Seiten, Campus Verlag, 22 Euro

"Wenn man sich auf die Fahne geschrieben hat: 'HARIBO macht Kinder froh, und Erwachsene ebenso' muss man das auch als Arbeitgeber ernst nehmen. Ich bin überzeugt: Mein alter Partner Hans Riegel, der dem Produkt seinen Namen gegeben hat, würde das genauso sehen. Leider sind wir beide nicht mehr im Amt!"



Fernsehmoderator und Ex-Werbepartner des Haribo-Konzerns, Thomas Gottschalk, kritisiert die geplante Schließung des Haribo-Produktionsstandorts in Wilkau-Haßlau.



Das steht an ...

12. Januar

Die Friedrich-Ebert-Stiftung bietet ein Online-Seminar an zum Thema "Ehrenamtliche Kampagnen in Krisenzeiten".

21. Januar

Ein Web-Seminar der Friedrich-Ebert-Stiftung startet zum Thema "Erfolgreiche Pressearbeit für Parteien, Organisationen und Verbände".

27. Januar

2005 wurde der Gedenktag von den Vereinten Nationen als "Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust" proklamiert. Der Jahrestag erinnert an den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau.

28. Januar

Der "Europäische Datenschutztag" ist ein Aktionstag für den Datenschutz, der auf Initiative des Europarats ins Leben gerufen wurde.



Personalia

SABRINA KLAUS-SCHELLETTER,

41, leitet seit 1. Dezember die Abteilung Wirtschafts-, Struktur- und Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg. Zuvor war sie seit 2009 für den DGB-Bundesvorstand tätig, zuletzt in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik.

KLAUS-DIETER HOMMEL,

63, ist neuer Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Er wurde von den Delegierten des Gewerkschaftstages mit einer großen Mehrheit von 82 Prozent gewählt. Zuvor hatte er das Amt bereits kommissarisch ausgeübt.



Buchtipp

NEUE DGB-PUBLIKATION: ...100 PROZENT ZUKUNFT!"

In der Corona-Krise hat die Bundesregierung die "Schwarze Null" über Bord geworfen und die Schuldenbremse außer Kraft gesetzt. Das ist gut so und war überfällig. Mit Liquiditätshilfen für Unternehmen, Kurzarbeitergeld, einem Konjunkturpaket und Investitionen wurde gegen den gigantischen Wirtschaftseinbruch angekämpft.

Die Krise zeigt, wie wichtig ein starker Sozialstaat ist. Eine übereilte Rückkehr zur Haushaltskonsolidierung würde die deutsche Volkswirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig schädigen. Stattdessen sollte jetzt der



Grundstein für eine nachhaltige Stärkung von Wirtschaft und Gesellschaft gelegt und mit einem langfristig orientierten und nachhaltigen öffentlichen Investitionsprogramm begonnen werden. Wie dieses aussehen sollte, zeigt der DGB in der aktuellen Broschüre *Vonschwarzer-Null-auf-100-Zukunft*.

Sie gibt einen Überblick über Fakten und gewerkschaftliche Forderungen zur Stärkung der öffentlichen Investitionen in Deutschland. Sie soll auch als Argumentationshilfe "vor Ort" dienen. Denn dass der enorme Investitionsbedarf in Deutschland endlich angegangen werden muss, wird Bürgerinnen und Bürgern in Kommunen bundesweit täglich vor Augen geführt.

Zum PDF-Download: https://www.dgb.de/-/vD7

einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

einblick urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

Hartz IV

JOBCENTER ÜBERNIMMT KEINE KONFIRMATIONSKOSTEN

Bei den Kosten einer Konfirmationsfeier und der festlichen Kleidung handelt es sich nicht um übernahmefähige Kosten im Sinne des Gesetzes.

Der Fall: Mutter und Tochter sind Bezieher von Hartz-IV-Leistungen. Anlässlich der Konfirmationsfeier der Tochter beantragte die Mutter die Übernahme der entstehenden Kosten. Es ging um Aufwendungen für die Feier in Höhe von 616,42 Euro (Dekoration, Verköstigung etc.), für die Festkleidung der Mutter in Höhe von 126,82 Euro und für die Festkleidung der Tochter in Höhe von ca. 70,00 Euro. Zur Begründung führte sie aus, es sei weder Geld für eine festliche Kleidung (für beide) noch für die Feier im Restaurant vorhanden. Würde die Konfirmation oder die Feier aus finanziellen Gründen ausfallen müssen, würde das eine Ausgrenzung vom sozialen und christlichen Leben darstellen. Das Jobcenter lehnte ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte keinen Erfolg.

Das Sozialgericht: Die entstandenen Kosten von 813,24 Euro müssen vom Jobcenter nicht übernommen werden. Die Ausstattung mit feierlicher Kleidung entspricht nicht dem Mehrbedarf zur Erstausstattung für Bekleidung, da dieser lediglich für schwerwiegende Umstände wie Schwangerschaft, Haft, Totalverlust o.ä. vorgesehen ist. Außerdem ist die Anschaffung eines Konfirmationskleides unnötig, weil anzunehmen ist, dass bereits angemessene Kleidung vorhanden ist. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die mit der Konfirmationsfeier verbundenen Kosten bereits seit geraumer Zeit feststanden und ein Ansparen möglich gewesen wäre.

Sozialgericht Düsseldorf, Urteil vom 3. November 2020 – S 15 AS 2919/19

Mitbestimmung

DULDUNG VON ÜBERSTUNDEN NICHT OHNE BETRIEBSRAT

Bei Überstunden muss immer der Betriebsrat mitbestimmen, unabhängig davon, ob die Überstunden ausdrücklich vom Arbeitgeber angeordnet oder nur geduldet werden. Die positive Kenntnis des Arbeitgebers von Überstundenleistungen durch Arbeitnehmer ohne Ergreifen von Gegenmaßnahmen deutet regelmäßig auf deren Duldung hin. Ist der Betriebsrat damit nicht einverstanden, kann er dagegen vorgehen und Unterlassung der Duldung verlangen.

Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 28. Juli 2020 – 1 ABR 18/19

Arbeitskampf

STREIKRECHT HAT HOHEN STELLENWERT

Das Verkehrsunternehmen Stuttgarter Straßenbahnen (SSB AG) kann nicht verlangen, dass der von der Gewerkschaft ver.di angekündigte Warnstreik untersagt wird und die Gewerkschaft den Streikaufruf widerruft.

Der Fall: Die Gewerkschaft ver.di hat für den 20./21. Oktober 2020 Arbeitnehmer der SSB AG in den Bereichen Fahrleitung, Zugsicherung, Infrastruktur (Gleisbau) und in verschiedenen Werkstätten zu einem Warnstreik aufgerufen. Nach Auffassung der SSB AG sei ein ordnungsgemäßer Fahrbetrieb ohne die betroffenen Bereiche nicht möglich. Es sei mit überfüllten S-Bahnen und mit erhöhten Corona-Infektionszahlen zu rechnen. Dies sei nicht hinnehmbar, der Warnstreik sei unverhältnismäßig. Der Antrag auf Untersagung des Warnstreiks hatte keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Ein Streik kann durch eine einstweilige Verfügung nur dann untersagt werden, wenn er offenkundig rechtswidrig ist, was vorliegend nicht zutrifft. Zwar unterliegen Arbeitskampfmaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge spezifischen Einschränkungen, um unverhältnismäßige Eingriffe in das Gemeinwohl zu verhindern. Es ist vorliegend aber nicht hinreichend dargetan, dass der geplante Warnstreik zu einem unverhältnismäßigen Eingriff in das Gemeinwohl führe, dass damit - trotz der Corona-Pandemie eine erhöhte Gesundheitsgefährdung Dritter einherginge. Bezüglich der vom Streikaufruf betroffenen Bereiche ist nicht erkennbar, dass deswegen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der gesamte Stadtbahn- und Busverkehr an beiden Tagen ganz oder großteils zum Erliegen kommt mit der Folge einer signifikanten Verlagerung des Fahrgastaufkommens auf die S-Bahnen und einer damit ggf. einhergehenden erhöhten Gesundheitsgefährdung von Fahrgästen.

Arbeitsgericht Stuttgart, Beschluss vom 19. Oktober 2020 – 15 Ga 54/20

Kündigungsschutz

STAMMARBEITNEHMER GENIESSEN SCHUTZ

Die betriebsbedingte Kündigung eines Stammarbeitnehmers ist unwirksam, wenn der Arbeitgeber Leiharbeitnehmer beschäftigt, mit denen er ein nicht schwankendes, ständig vorhandenes (Sockel-) Arbeitsvolumen abdeckt. Denn der Stammarbeitnehmer kann auf einem Arbeitsplatz der Leiharbeitnehmer weiterbeschäftigt werden.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 2. September 2020 – 5 Sa 14/20

einblick 1/2021 Autor: Luis Ledesma, Kassel einblick 1/2021



SIGNAL-MESSENGER BLEIBT SICHER

Signal ist eine datenschutzsichere Alternative zu WhatsApp. Selbst US-Whistleblower Edward Snowden empfiehlt den Dienst. Aktuelle Meldungen, dass die App geknackt wurde und die Verschlüsselung nicht mehr sicher sei, stimmen ExpertInnen zu Folge nicht. Das teilte die Webseite netzpolitik.org mit. So geistert derzeit eine Nachricht durchs Netz, dass der israelische Überwachungsdienstleister Cellebrite den freien Signal-Messenger hätte hacken könnte. Laut dem Signal-Entwickler Moxie Marlinspike ist die Kommunikations-Verschlüsselung von Signal aber ungebrochen.



BESPITZELT GEWERKSCHAFTER

Nach Amazon hat nun offenbar auch der US-Datenkonzern Google MitarbeiterInnen überwacht, die sich gewerkschaftlich im Unternehmen engagieren wollten. Deshalb hat das National Labor Relations Board (NLRB) – zuständig für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten in den USA – eine Beschwerde gegen Google eingereicht. Die US-Behörde wirft dem Konzern Verstöße gegen geltende Arbeiterrechte vor. Konkret geht es um zwei MitarbeiterInnen, die Google Ende 2019 entlassen hatte. Nachdem sich die zwei für eine gewerkschaftliche Organisation der Google-Belegschaft engagiert hatten, soll der Konzern sie überwacht und dann gekündigt haben. Das verstößt gegen geltendes US-Recht. So untersagt ein US-Bundesgesetz Firmen explizit, gewerkschaftliche Bestrebungen der Belegschaft zu unterbinden. Google hat den Vorwürfen widersprochen. Grund für die Kündigungen seien Verstöße gegen Sicherheitsregeln gewesen. Am 12. April 2021 soll der Fall einem Richter vorgelegt werden.

> SmartUnion: Daten, Technik, Social Media 2021

Wer im neuen Jahr bei den Themen Daten, Technik oder Social Media auf dem Laufenden bleiben möchte, abonniert unseren kostenlosen SmartUnion-Newsletter unter:

www.unionize.de/-/nvz

MICROSOFT OFFICE 365: ANALYSE ENTSCHÄRFT

Nachdem es scharfe Kritik von Datenschützern gab, hat Microsoft einige Funktionen zur Datenanalyse von Beschäftigten im Office-Paket wieder eingeschränkt. Eine gute Nachricht in Zeiten des Home Office.



Die Corona-Krise war und ist für Microsoft lukrativ. Viele Unternehmen mussten kurzfristig auf Software aus dem Microsoft Office 365-Paket zurückgegriffen, damit ihre MitarbeiterInnen auch im Home Office arbeiten konnten. Neben den gewohnten Büro-Anwendungen wie Word oder Excel, bietet MS Office 365 viele verschiedene weitere Module (u.a. Konferenz-Tools) an. Im Zuge einer sogenannten Produktivitätsbewertung konnten ArbeitgeberInnen seit Anfang November ablesen, in welchem Ausmaß einzelne Angestellte Microsoft-Dienste wie E-Mail, Chat oder Teams nutzen. Damit hätten Arbeitgeber ihre MitarbeiterInnen im Home Office überwachen können — in Deutschland wäre diese Nutzung sowieso nicht erlaubt.

Der österreichische Forscher und Datenschützer Wolfie Christl hatte auf ein Werbe-Video des US-Konzerns auf Twitter hingewiesen und damit die Debatte ausgelöst. Das vorläufige Ende: Künftig sollen keine Daten mehr zu individuellen NutzerInnen ausgelesen werden können. Die geänderten Funktionen betreffen allerdings nur einen Teil der von DatenschützerInnen kritisierten Palette der Überwachungswerkzeuge. Generell gilt in Deutschland die Einführung von Microsoft Office 365 als mitbestimmungspflichtig, da die Software potenziell zur Leistungskontrolle und Überwachung von Beschäftigten eingesetzt werden kann. Bereits 2017 hatte der DGB dazu festgestellt: "Betriebsräte müssen vor Einführung oder gar Anwendung der Software im Betrieb mitbestimmen. Der Arbeitgeber muss vor der Installation detailliert Auskunft geben, ob und wie er die erfassten Daten nutzen will. Die Mitbestimmung dient dem Schutz des Persönlichkeitsrechts der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer."

Seitdem im März weltweit Millionen Menschen ins Home-Office geschickt wurden, stieg etwa die Popularität von Microsoft Teams, dem Videokonferenz-Tool im Office 365-Paket, um 53 Prozent auf 115 Millionen tägliche Nutzerlnnen an. Und nicht nur dort: Auch an Schulen sollte die Software mit Beginn der Pandemie zum Einsatz kommen, damit Lehrerlnnen ihre Schüler im Home Schooling erreichen. Auf netzpolitik.org schrieb Experte und Rechtsanwalt Oliver Rosbach dazu: "Aufgrund der Verletzungen des Datenschutzrechts ist eine Nutzung von Office 365 unter den festgestellten Umständen weder für Lehrer*innen noch für Schüler*innen und Eltern anzuraten."

einblick 1/2021 einblick 1/2021